

## »Kooperative Impulsprojekte« Förderung im eTeach-Netzwerk Thüringen

### Kontext

Das eTeach-Netzwerk Thüringen unterstützt die Innovation von Lernen, Lehren und Prüfen durch Digitalisierung und digitale Bereicherung an den Thüringer Hochschulen. Dabei schafft es Brücken zwischen Lehrenden, um Synergien zu entfalten, Wissen hochschulübergreifend zu teilen und Redundanzen zu vermeiden. Eine besondere Chance wird in der gemeinsamen Beantwortung von Fragen rund um das digital gestützte Lernen, Lehren und Prüfen gesehen. Hier setzen die kooperativen Impulsprojekte an.

Im Mittelpunkt der Förderung stehen Projekte, die Lehr- und Lernsettings innovativ weiterentwickeln und dabei gezielt digitalisierungs- und KI-bezogene Kompetenzen von Studierenden stärken. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher, technologischer und ökologischer Transformationsprozesse gewinnen diese Kompetenzen zunehmend an Bedeutung. Hochschulen tragen eine zentrale Verantwortung dafür, Studierende zu befähigen, in einer von Dynamik und Digitalität geprägten Welt reflektiert, selbstorganisiert und verantwortungsvoll zu handeln<sup>1</sup>.

Darüber hinaus sind ausdrücklich weitere innovative Ansätze förderfähig, die einen systematischen Beitrag zur Förderung sogenannter Future Skills in Studium und Lehre leisten. Future Skills umfassen fachliche wie überfachliche Kompetenzen, darunter digitale und KI-bezogene Kompetenzen, kritisches Denken, Problemlösefähigkeit, Kollaboration, Kreativität sowie Selbstorganisations- und Anpassungsfähigkeit. Vertiefende Informationen zum zugrunde liegenden Kompetenzverständnis finden Sie auf unserer Website<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> [Leitlinien für die Hochschulentwicklung in Thüringen 2026-2030](#)

<sup>2</sup> [Future Skills - eTeach-Netzwerk Thüringen](#)

## **Ziele**

Mit den kooperativen Impulsprojekten ermöglicht das eTeach-Netzwerk Thüringen

- zukunftsorientierte Entwicklungen im Bereich digital gestützten Lernens, Lehrens und Prüfens aufzugreifen und entsprechende Umsetzungsideen zu fördern, insbesondere mit Blick auf die systematische Förderung von Future Skills.
- Lehrveranstaltungen kompetenzorientiert und mit hoher Passung zu studentischen Anforderungen weiterzuentwickeln, um digitale, KI-bezogene und überfachliche Kompetenzen bei Studierenden zu stärken.
- innovative Werkzeuge und Methoden zu implementieren, die das Lernen in Präsenz, hybriden und virtuellen Formaten didaktisch bereichern.
- die Ergebnisse der Projekte als Impulse für andere Lehrende aller Thüringer Hochschulen nutzbar zu machen, und in deren Angebote zum Lernen, Lehren und Prüfen zu integrieren.

## **Umfang und Art der Förderung**

Mit den Mitteln können in jedem Jahr abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln mehrere halbjährige oder ganzjährige Projekte gefördert werden. Für jedes Projekt ist die Beteiligung von mindestens zwei Projektpartner:innen verschiedener Thüringer Hochschulen notwendig. Für jede an einem Projekt beteiligte Hochschule kann maximal eine volle Stelle für sechs Monate oder eine halbe Stelle für zwölf Monate bewilligt werden.

Darüber hinaus stehen für alle Projekte geringfügige Sachmittel zur Verfügung, die für Aufwendungen mit unmittelbarem Bezug zu den Impulsprojekten genutzt werden können.

## **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind Lehrende aller Thüringer Hochschulen, d. h. Professor:innen und akademische Mitarbeitende mit Lehraufgaben. Nicht antragsberechtigt sind Mitarbeitende ohne Lehrverpflichtung und Lehrbeauftragte sowie alle direkt am eTeach-Netzwerk beteiligten Personen. Dazu gehören Mitglieder des Strategierats, der Kontaktstellen und der Fachstellen. Antragstellungen sind grundsätzlich in mehreren Förderlinien (eTeach-Freiräume, Kooperative Impulsprojekte, Digi-Fellowship des Stifterverbands) möglich. Eine Förderung kann jedoch pro Person nur in einer der genannten Förderlinien erfolgen. Mehrere Anträge aus einer Hochschule sind zulässig. Die Anträge können nur über die Kontaktstellen der jeweiligen Hochschulen eingereicht werden.

## Förderlinien

Projekte können in drei Förderlinien beantragt werden:

### 1. Kompetenzorientierte Entwicklung von digital gestützten Lehr-, Lern- und Prüfungsformaten mit Fokus auf Future Skills, insbesondere digitalisierungsbezogene und KI-Kompetenzen

Beispiele:

- Entwicklung eines medial bereicherten didaktischen Konzepts für ein Modul
- Entwicklung eines Selbststudienkurses einschließlich Lernmaterialien
- Entwicklung eines Konzepts zur kompetenzorientierten Prüfung

### 2. Mediale bzw. digitale Bereicherung von Lern-, Lehr- und Prüfungskonzepten in Präsenz, in virtueller oder hybrider Form, die Future Skills, insbesondere digitalisierungsbezogene und KI-Kompetenzen, fördern

Beispiele:

- Entwicklung und Umsetzung von Konzepten für die digitale Bereicherung einer Lehrveranstaltung
- Entwicklung von Werkzeugen und Anwendungen für digitales oder hybrides Lernen
- Entwicklung von Musterlösungen für virtuelle Kursräume
- Produktion von Lehr- und Lernmaterialien als Open Educational Resources (OER)

### 3. Erprobung experimenteller Ansätze zur Förderung von Future Skills

Beispiele:

- Kreative Entwicklung innovativer Lern-, Lehr- und Prüfungsszenarien
- Ergebnisoffene Evaluation diverser medial bereicherter didaktischer Konzepte
- Kritische Reflexion bestehender Strategien und Konzepte, um sie an veränderte gesellschaftliche, technologische und ökologische Rahmenbedingungen anzupassen
- Übertragung von Lern-, Lehr- und Prüfungskonzepten aus anderen Kontexten mit Fokus auf die Förderung von Future Skills

## Förderkriterien

Zur Einschätzung der Passgenauigkeit vorgeschlagener Vorhaben und zur Bewertung der Anträge dienen die folgenden Förderkriterien. Je nach Förderlinie wird diesen Förderkriterien eine unterschiedliche Relevanz für das Gelingen zugrunde gelegt. Die Förderkriterien mit einer hohen Relevanz (markiert durch das x) werden bei der Begutachtung doppelt gewichtet, Förderkriterien mit weniger hoher Relevanz werden einfach gewichtet.

Relevanz des Kriteriums nach Förderlinie	Förderkriterium	1	2	3
1.	Plausible Darstellung der Ausgangssituation und Ziele des Vorhabens	x	x	
2.	Mehrwert des Vorhabens gegenüber dem Status quo / Innovationsgrad			x
3.	Darstellung der Synergien aus der Kooperation	x	x	x
4.	Nachvollziehbare Verbindung zu den Entwicklungen an den beteiligten Hochschulen	x		
5.	Beitrag zur Förderung von Future Skills: Grad der Integration und Förderung zukunftsrelevanter Kompetenzen	x	x	x
6.	Nachvollziehbares didaktisches Konzept (z. B. Lern-/Lehr- oder Prüfungsformat, Didaktik, Lernziele / zu fördernde Kompetenzen)	x	x	x
7.	Nachvollziehbares Konzept zur medialen / digitalen Bereicherung des Lernens, Lehrens oder Prüfens	x	x	x
8.	Angemessene Einbeziehung von Studierenden in die Entwicklung	x	x	
9.	Nachweis, wie die Ergebnisse Ihres Vorhabens nachhaltig in bestehende oder zukünftige Studienangebote integriert werden können	x	x	x
10.	Geplante Aufbereitung der Ergebnisse und öffentliche Bereitstellung	x	x	
11.	Schlüssiger Arbeits- und Finanzplan, Effizienz der Mittelverwendung	x	x	x

Die Nichteinhaltung der Förderbedingungen aus vorangegangenen bewilligten Projekten (z. B. wiederholte oder unbegründete Nicht-Teilnahme an verpflichtenden Veranstaltungen des eTeach-Netzwerks), wird ggf. mit Malus-Punkten berücksichtigt. Die Details zu Verpflichtungen und ggf. Konsequenzen werden im Förderbescheid ausführlicher beschrieben.

## **Antragstellung und Fristen**

Die Antragstellung erfolgt über ein zweistufiges Verfahren. Voraussetzung ist zunächst eine formlose Interessensbekundung bei der zuständigen Kontaktstelle. Anschließend kann ein vollständiger Antrag über das Einreichungstool Converia eingereicht werden. Die Zustimmung der Hochschulleitungen ist hierfür erforderlich und wird von den zuständigen Kontaktstellen eingeholt. Der Antrag ist ausschließlich in schriftlicher Form einzureichen, grafische Darstellungen sind nicht Bestandteil der Antragstellung.

Folgende Fristen sind einzuhalten:

**bis 1. Juli:** Die Antragstellenden müssen sich frühzeitig mit ihren jeweiligen Kontaktstellen in Verbindung setzen und ihnen per E-Mail eine offizielle Interessensbekundung sowie auf Wunsch der Kontaktstelle ein Grobkonzept zukommen lassen. Bei Bedarf kann ein Beratungsgespräch geführt werden. Die Kontaktaufnahme ist Voraussetzung für die Antragstellung.

**bis 1. September:** Für die Antragstellung steht auf der Website des eTeach-Netzwerks Thüringen ein Antragsformular zur Verfügung. Das ausgefüllte Formular muss anschließend über das Einreichungstool **Converia** hochgeladen werden. Dafür ist eine kurze Registrierung der hauptantragstellenden Person im System erforderlich. Nach der Einreichung holen die jeweiligen Kontaktstellen die Zustimmung der Hochschulleitungen ein und leiten diese an die eTeach-Koordination weiter.

Während des gesamten Prozesses steht den Antragstellenden die eTeach-Kontaktstelle der eigenen Hochschule sowie die eTeach-Koordination beratend zur Verfügung. Fragen zu Fördermodalitäten oder Finanzierung können mit der Koordination besprochen werden.

## **Auswahl, Bewilligung und Bekanntmachung**

Die eTeach-Koordination übernimmt die Sammlung aller eingegangenen Anträge und bereitet die Sitzung der Vergabekommission vor. Die Vergabekommission wird im Strategierat bestimmt und besteht aus drei Mitgliedern des Strategierats, aus einem Mitglied der Koordination und einer

Kontaktstelle. Auf der Basis einer Wertungstabelle und der Förderkriterien erstellt jedes Mitglied der Vergabekommission eine Empfehlung, gegebenenfalls mit Einschränkungen, Empfehlungen oder Auflagen. Diese Empfehlungen werden dem Strategierat zur Entscheidung über die Förderung vorlegt. Die Bekanntgabe der Förderung erfolgt durch die Zusendung von Bewilligungsschreiben Mitte Oktober durch die eTeach-Koordination.

Die geförderten Vorhaben werden von der Koordination auf der Webseite des eTeach-Netzwerks Thüringen, ggf. auch in anderen Medien öffentlich bekannt gemacht.

### **Projektdurchführung**

Bei der Durchführung der geförderten Projekte sind die Antragstellenden bei der Verausgabung der Mittel an den eingereichten Finanzplan gebunden. Es gelten die Bewirtschaftungsgrundsätze der jeweiligen Hochschule. Für Fragen zu den Finanzen der Projekte steht die eTeach-Koordination zur Verfügung. Die Förderung umfasst neben der Durchführung des Projektes die aktive Teilnahme an folgenden Programmbestandteilen:

- Der jährlich in Kooperation mit dem Stifterverband stattfindende Vernetzungsworkshop „Im Dialog“, der dem gegenseitigen Austausch zwischen Geförderten und Interessierten dient. Die Teilnahme und Beteiligung in Form eines Posters oder Pitches ist während des Förderzeitraums verbindlich.
- Die jährlich durchgeführte Jahrestagung des eTeach-Netzwerks, bei der die Lehrinnovationen vorgestellt werden. Die Konferenz soll Impulse für den Transfer erfolgreicher Lehrinnovationen geben und den Diskurs über digitale Hochschullehre befördern. Von den Geförderten wird die Einreichung eines Beitrags (mindestens eines Posters) verbindlich erwartet.
- Ein Austauschtreffen der Projektbeteiligten mit der Fachstelle für Lehrinnovationen und den Kontaktstellen der kooperierenden Hochschulen. Das Treffen kann zu Beginn der Projektlaufzeit als Kick-Off zum Kennenlernen, in der Mitte der Projektlaufzeit zur Begleitung des Projektfortschritts und zum Ende der Projektlaufzeit als Abschlussgespräch zur Vorbereitung des Transfers und der Aufbereitung der Ergebnisse stattfinden. Die Beteiligten werden von der Fachstelle für Lehrinnovationen eingeladen.

## Projektabschluss und Transfer

Zum Projektabschluss ist von den Projektbeteiligten ein zusammenfassender Sachbericht von 2-3 Seiten sowie ein Nachweis zur Verwendung der bereitgestellten Mittel zu erstellen. Im Sachbericht werden Projektverlauf, Ergebnisse und die gewählte Form der Ergebnisaufbereitung erläutert und reflektiert. Sachbericht und Verwendungsnachweis werden der eTeach-Koordination spätestens einen Monat nach Projektende übermittelt. Auf Einladung sind die Ergebnisse dem Strategierat des eTeach-Netzwerks Thüringen in einer Präsentation vorzustellen.

Die Projektbeteiligten stellen darüber hinaus ihre Erfahrungen und Ergebnisse in geeigneter Form als Praxisbeispiel oder Lehr- bzw. Lernkonzept unter einer OER-Lizenz<sup>3</sup> auf der [Good Practice Plattform](#) des eTeach-Netzwerks zur Verfügung. Die Aufbereitung soll geeignet sein, anderen Lehrenden einen Zugang zu ermöglichen und die Ergebnisse zu nutzen. Denkbare Formen der Aufbereitung können die Produktion von Tutorials, die Bereitstellung entwickelter Moodle-Kursräume, die Bereitstellung von Lehr- und Lernmaterialien oder von Lern-, Lehr- und Prüfungskonzepten sein. Aufbereitung und Bereitstellung der Projektergebnisse auf der Plattform erfolgt in Abstimmung mit der eTeach-Koordination und sind spätestens drei Monate nach Projektende abzuschließen.

Darüber hinaus werden die geförderten Projekte nach ihrem Abschluss hinsichtlich des Prozesses von der Antragstellung mit ihren Fördermodalitäten bis zum Projektende evaluiert. Die Evaluation wird nach Projektende zugeschickt und soll von allen Projektleitenden ausgefüllt werden. Die Ergebnisse der Evaluation dienen dazu, das Instrument der Impulsprojekte weiterzuentwickeln und prozessbezogene Erkenntnisse zu gewinnen.

## Unterstützung

Für die Projektbeteiligten bietet das eTeach-Netzwerk Thüringen verschiedene Formen einer begleitenden Unterstützung an. So können sich die Antragstellenden bereits in Vorbereitung des Projekts in für sie passenden Formaten qualifizieren. Für didaktische und (medien-)technische Beratungen, zur Vernetzung mit Expert:innen innerhalb und außerhalb des Netzwerks sowie bei Fragen zur Mittelbewirtschaftung stehen zudem die eTeach-Fachstellen, die eTeach-Kontaktstellen und die eTeach-Koordination zur Seite.

---

<sup>3</sup> OER (Open Educational Resources) bezeichnet frei zugängliche Lehr- und Lernmaterialien, die unter einer offenen Lizenz veröffentlicht werden und dadurch von anderen Personen genutzt, vervielfältigt, bearbeitet und weiterverbreitet werden dürfen. Für die Veröffentlichung im Rahmen des Netzwerks wird bevorzugt die Lizenz CC BY-SA-NC (Creative Commons Namensnennung – Weitergabe unter gleicher Lizenz - nicht kommerziell) verwendet.